

14.000 Briefmarken mit Nazi-Symbolen an der Grenze zu Polen beschlagnahmt (Foto)

10.11.2025

An der Grenze zu Polen haben Zollbeamte einen Versuch verhindert, mehr als 14.000 Briefmarken mit Nazi-Symbolen in die Ukraine zu schmuggeln.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

An der Grenze zu Polen haben Zollbeamte einen Versuch verhindert, mehr als 14.000 Briefmarken mit Nazi-Symbolen in die Ukraine zu schmuggeln.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf den staatlichen Zolldienst der Ukraine.

Am Kontrollpunkt Shehyni-Medyka hielten Beamte des staatlichen Zolls bei einer Zollkontrolle ein Fahrzeug an, dessen Fahrer die rote Korridorspur wählte und 350 kg Altkleider anmeldete.

Bei der Kontrolle fanden die Zollbeamten 14.487 Briefmarken, die unter der Kleidung versteckt waren. Diese Briefmarken tragen die Symbole des totalitären nationalsozialistischen Regimes, deren Einfuhr nach dem ukrainischen Gesetz Nr. 317-VIII „Über die Verurteilung der kommunistischen und nationalsozialistischen totalitären Regime in der Ukraine und das Verbot der Propaganda ihrer Symbole“ verboten ist.

Der Wert der beschlagnahmten Briefmarken auf dem Schattenmarkt wird auf über 1,5 Millionen Hrywnja geschätzt.

Ein Bericht über die Verletzung von Zollvorschriften wurde gemäß Teil 3 des Artikels 471 des Zollkodex der Ukraine erstellt.

Die Zollbeamten erinnern daran, dass der Schmuggel von Gegenständen mit verbotenen Symbolen eine Straftat ist und für die Täter ernsthafte Konsequenzen haben kann.

Groß angelegte Durchsuchungen beim Zoll

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 214

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.